

Leitungsauskunft

Nr.	Behörde/TÖB	Antwort, Datum	Bemerkung/Forderung
1.	Wasserverband Lausitz Am Stadthafen 1 01968 Senftenberg		– Bestandplan
2.	Stadt Großräschen Seestr. 16 01983 Großräschen	22.06.23	<ul style="list-style-type: none"> – Bestandsplan – in angrenzenden Bereichen zum Baubereich befinden sich Straßenbeleuchtungsanlage und Regenwasserkanal – für genaue Lage sind Suchschachtungen von Hand durchzuführen – Oberflächen der in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten in Ursprungszustand zu versetzen – Öffnen der Asphaltflächen ist untersagt und bedarf schriftlicher Zustimmung durch Stadt Großräschen – Leitungsauskunft ist 6 Monate gültig – ersetzt nicht die erforderliche Genehmigung von anderen Trägern öffentlicher Belange – Leitungsauskünfte/Genehmigungen bei zuständigen Medienträgern beantragen – Hinweis: Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH baut Glasfasernetz in Großräschen und Ortsteilen auf → Leitungsauskunft einholen – Notwendige Sperrmaßnahmen von Verkehrsflächen oder verkehrsrechtliche Regelungen sind beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in Calau zu beantragen – Das Bauende ist dem Sachgebiet Straßen/Tiefbau/Grünwesen (Fr. Jordan, Tel.: 035753 27623, E-Mail: sjordan@grossraeschen.de) mitzuteilen → gemeinsame Bauabnahme – Natur- und Landschaftsschutz sind zu beachten, Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen DIN 18 920 – keine Aussagen zu eigentumsrechtlichen Fragen an anliegende Grundstücke – Antrag auf Gestattung bzw. sonstiger eigentumsrechtlicher Belange ist durch gesonderten Antrag an Sachgebiet Liegenschaften zu richten
3.	LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH Am Bürgerhaus 7 01979 Lauchhammer	20.06.23	– kein Kabelbestand
4.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Knappenstraße 1 01968 Senftenberg	10.07.23	<p><u>Medien/Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – keine betriebsnotwendigen Medien und Anlagen vorhanden – Infos zu Anlagen öffentlich-rechtlicher Versorgungsunternehmen sind gesondert abzufordern <p><u>Hydrologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorhabensbereich innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung, unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen sowie der Flutung der umliegenden Tagebaurestlöcher dem Grundwasserwiederanstieg – derzeitiger Grundwasserstand + 98,3 m NHN (Stand 04/2023) – prognostisch wird sicher der Grundwasserstand bei ca. 103,00 m NHN einstellen (Stand: Hydrogeologi-

Nr.	Behörde/TÖB	Antwort, Datum	Bemerkung/Forderung
			<p>ches Großraummodell Erweiterte Restlochkette, Stand 05/2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modelle werden entsprechend den Erfordernissen fortlaufend angepasst – unternehmerisches Risiko liegt bei Vorhabensträger – meteorologisch bedingte Schwankungen, Extremsituationen sind zu berücksichtigen – bezogen auf Haupthangendgrundwasserleiter, Grundwasserflurabstände von mehr als 2 m – LMBV übernimmt keine Haftung für Angaben – Bewertung von baurechtlich genehmigungspflichtigen Vorhaben nach §§ 110 bis 113 BbergG erforderlich - empfohlene Maßnahmen: – Baugrunduntersuchung gem. geltendem Landesbaurecht – Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und geplanten Tragwerkskonstruktion zur Einsicht bei LMBV – Hinweis: nach § 112 BbergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen, wenn §§ 110 bis 113 BbergG bei Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden
5.	<p>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dienststätte Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus</p> <p>SG 721 – Straßenunterhalt</p> <p>SG 421 „Entwurfs- und Erhaltungsplanung Süd I“</p>	<p>20.06.23</p> <p>22.06.23</p>	<ul style="list-style-type: none"> – kein vorhandenen Anlagenbestand an geschlossenen Entwässerungsanlagen der sich in Baulast des Landesbetriebes Straßenwesen befindet – für B 169 im Bereich Allmosen Ortsumgehung inkl. freier Strecken geplant – derzeit in früher Planungsphase – Landesbetrieb Straßenwesen in weitere Planung einbeziehen, für konkrete Lage und Zuwegung besteht ggf. Abstimmungsbedarf
6.	<p>Mitnetz Strom mbH Postfach 15 60 54 03060 Cottbus</p>	<p>16.08.23</p>	<ul style="list-style-type: none"> – keine Anlagen vorhanden – zur Festlegung einer technischen Lösung für die Versorgung konkrete Aussagen zum Leistungsbedarf notwendig – Bedarfsmeldung an Mitnetz Strom, Annahofer Graben 1-3, 03099 Kolkwitz – Beauftragung durch Erschließungsträger erforderlich – Auftrag mit Planunterlagen an Netzkunden-Bezug@mitnetz-strom.de – Trassen zur Kabelverlegung sind möglichst im öffentl. Bereich vorzusehen und gem. BauGB § 9, Abs. 1 Ziffer 12,12 und 21 in Bebauungsplan aufzunehmen – auf im Bebauungsplan festgeschriebene Flächen dürfen Bauwerke nicht errichtet, Versorgungsanlagen durch Bäume/Sträucher sowie Arbeiten jeglicher Art nicht gefährdet und Bau-, Betrieb- und Instandsetzungsarbeiten nicht behindert werden – bauliche Veränderungen und Pflanzmaßnahmen sind gesondert bei MITNETZ einzureichen – sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwen-

Nr.	Behörde/TÖB	Antwort, Datum	Bemerkung/Forderung
			<p>dig werden → Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen, ein entsprechender Auftrag ist durch Verursacher der MITNETZ zu erteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme 2 Jahre gültig
7.	MITNETZ Gas GmbH Postfach 13 52 09072 Chemnitz	20.06.23	<ul style="list-style-type: none"> - keine Versorgungsleitungen - Stellungnahme 2 Jahre gültig - Erkundungspflicht bauausführender Firma bleibt unberührt
8.	50 Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	16.6.23	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit keine Anlagen/Kabel - wenn Vorhaben geändert wird oder nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen wird → erneute Anfrage erforderlich
9.	Pyur Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	16.06.23	<ul style="list-style-type: none"> - keine Erdkabelanlagen der Tele Columbus Gruppe (HLKomm, PRIMACOM, PEPKOM, TELECOLUMBUS) - Auskunft 6 Monate gültig
10.	Telekom		<ul style="list-style-type: none"> - Online-Abfrage
11.	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG EUREF-Campus 1 – 2, 10829 Berlin	21.06.23	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandspläne - Leitungsschutzanweisung - es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den beigefügten Planunterlagen enthaltene Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind - mit Abweichungen muss gerechnet werden - zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen - es sind aufgrund von Erdbewegung, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich - genaue Lage und Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen - in unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf Einsatz von Maschinen zu verzichten → Handschachtung - die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planungsunterlagen ist nicht zulässig - stillgelegte Leitungen sind dokumentiert - in Bereichen von Potentialmessstellen sind Kabelanlagen vorhanden, die zu Messschranken/Pfählen führen - Kabelanlagen sind in vorgefundener Lage zu belassen, Veränderung sind unzulässig - Werden Kabelanlagen beschädigt → NBB unverzüglich informieren (Hr. Jacobi, Tel.: 0355 62005-123) - Leitungsschutzanweisung beachten - Baubeginn mind. 10 Arbeitstage schriftlich anzeigen - im angefragten Bereich Anlagen mit Betriebsdruck >4 bar vorhanden - gem. Technischen Regeln des DVGW-Regelwerkes sind bei Bauarbeiten in Nähe dieser Hochdruck-Erdgasleitung die Bauausführenden vor Ort einzuweisen → Termin mit Registriernummer vereinbaren - für Bauwerke, die Fundamentgründung erfordern → Sicherheitsabstand von $\geq 1,5$ m einhalten, Abweichungen in Bezug auf Gründungen tiefer als Rohr-

Nr.	Behörde/TÖB	Antwort, Datum	Bemerkung/Forderung
			<p>sohle/Oberkante Kabel und geringere Abstände sind gesondert abzustimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Geh- und Radwegen Kabel und/oder Leitungen – in Handschachtung frei legen, um frühzeitig festzustellen, ob Beschädigungen durch Bodenverdrängungsraketen oder ähnliche Geräte entstehen oder ob Mindestabstand unterschritten wird → Abstimmung für eventl. erforderliche Schutzmaßnahmen vor Beginn der Abreiten mit Projektleiter Netzbetrieb vor Ort – bei Baugruben mit Holzverschalung: Sicherheitsabstand von mind. 0,8 m von Baugrube zu Außenkante Leitung; sicherstellen, dass die Auflage unterhalb der Leitung jederzeit erhalten bleibt – Kosten zur Beseitigung für Schäden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers – Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigen, nicht überbauen – Lagern von Materialien sowie Pflanzen von Bäumen über Leitungen ist unzulässig, wenn Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit der Leitung beeinträchtigt werden – Schutz-/Sicherungsmaßnahmen der Leitung sind bei Einweisung vor Ort abzustimmen – bei Parallelverlegungen zu Leitungen bis 5 bar → seitlicher Abstand mind. 0,4 m, bei Kreuzungen mind. 0,2 m – bei Parallelverlegungen von Hochdruckleitungen ab 5 bar → seitlicher Abstand mind. 1,0 m, bei Kreuzungen mind. 0,3 m – Leitungen sind stets zu unterkreuzen – sollten genannte Abstände nicht möglich sein → besondere Schutzmaßnahmen von zuständigen Rohrnetzmeistern bei Vor-Ort-Besprechung protokollarisch festlegen – keine Aussagen zu anderen Versorgungsunternehmen/Netzbetreibern → gesondert Auskünfte einholen – Bestandspläne werden laufend aktualisiert – bei aktuell neuverlegten Gasleitungen möglich, dass diese noch nicht in Bestandsplänen enthalten sind → Abstimmung mit Regionalcenter Süd (E-Mail: regionalcenter-sued@nbb-netzgesellschaft.de) – sollte der Geltungsbereich der Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsrum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten → Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorlegen
12.	Kabel Deutschland Vodafone GmbH AttilasträÙe 61 – 67 12105 Berlin	29.06.23	<ul style="list-style-type: none"> – keine Einwände – keine Telekommunikationsanlagen im Planbereich – Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen derzeit nicht geplant
13.	GDM – über BIL online	23.06.23	<ul style="list-style-type: none"> – keine zuständigen Teilnehmer
14.	DNS:NET Internet Service GmbH Zimmerstr. 23 10969 Berlin	16.06.23	<ul style="list-style-type: none"> – im Baugebiet keine Rohr- und Kabelsysteme – Kabelschutzanweisung beachten – keine Bedenken

Leitungsauskunft

Nr.	Behörde/TÖB	Antwort, Datum	Bemerkung/Forderung
15.	Primagas Energie GmbH Luisenstraße 113 47799 Krefeld	16.06.23	<ul style="list-style-type: none">– keine Flüssiggas-Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich– bei Flüssiggasbehälter auf Grundstück → Rücksprache mit Eigentümer
16.	Saferay operations GmbH Rosenthaler Str. 34/35 10178 Berlin	16.06.23	<ul style="list-style-type: none">– zurzeit keine Leitungen– bei Änderung/Erweiterung des Planungsbereiches → erneute Anfrage